0406

***Information für Elternbeiräte***

*Herzlichen Glückwunsch!*

*Sie sind nun Klassenelternbeirat oder stellvertretender Elternbeirat.*

*Auf dem letzten Elternabend wurden Sie von den Eltern „Ihrer“ Klasse für zwei Jahre gewählt und nun kommen einige neue Aufgaben auf Sie zu. Mit dieser Information möchte ich Ihnen einen kleinen Überblick über Ihre bevorstehende Arbeit verschaffen und Arbeitshilfen an die Hand geben.*

*Für Ihre Arbeit als Elternbeirat wünsche ich Ihnen nicht nur viel Erfolg, sondern auch, dass Sie viele interessante Einblicke in unser Schulleben gewinnen und vielfältige Kontakte zu anderen Eltern und Elternbeiräten, Lehrerinnen und Lehrern sowie pädagogischen Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern, Schülerinnen / Schülern und allen Menschen knüpfen können, die mit unserer Schule verbunden sind.*

*Kerstin Seiderer*

*(Vorsitzende des Schulelternbeirats)*

**Was geschieht nach der Wahl?**

Wenn die Wahl vorschriftsmäßig (im Sinne des Hessischen Schulgesetzes) abgehalten wurde, dann wurden Sie in geheimer Wahl in einem Wahlgang gewählt und darüber wurde eine Wahlniederschrift angefertigt. Die Wahlniederschrift mit allen Stimmzetteln bewahren Sie auf, solange Sie im Amt sind. Ihre Klassenlehrerin oder Ihr Klassenlehrer teilt der Schulleitung bzw. dem Sekretariat das Wahlergebnis mit. Ihr Name und der Name des Stellvertreters/der Stellvertreterin wird auch dem/der Schulelternbeiratsvorsitzenden mitgeteilt, damit Sie zur nächsten Sitzung des Schulelternbeirates eingeladen werden können. Sie bekleiden nun offiziell das Ehrenamt des Klassenelternbeirates.

Ihr Stellvertreter/ihre Stellvertreterin vertritt Sie, wenn Sie verhindert sind. Ein regelmäßiger Informationsaustausch ist hilfreich für eine gute Zusammenarbeit.

**Telefonliste**

Wahrscheinlich haben Sie mit der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer am Elternabend schon die Telefonnummern ausgetauscht. In den meisten Klassen ist es auch üblich, sofern alle Eltern einverstanden sind, eine Liste der Telefonnummern bzw. der Email-Adressen anzufertigen. Dies ist eine sinnvolle Arbeitsgrundlage, um Informationen schnell und unbürokratisch weiter zu geben. In den letzten Jahren haben sich zudem auch WhatsApp-Gruppen bewährt, in die alle Eltern der Klasse aufgenommen wurden. Hierüber lassen sich auch kurzfristig Infos der Klassenlehrerin / des Klassenlehrers an alle Eltern steuern.

**Datenschutz**

Bevor Sie Adressen, Telefonnummern oder Email-Adressen der Eltern sammeln, sollten Sie sicherstellen, dass diese damit einverstanden sind und Ihnen freiwillig ihre Daten überlassen. Alle Daten sollten Sie nur „für den internen Gebrauch“ nutzen und auf gar keinen Fall an andere weiter geben. Bitte beachten Sie die Datenschutzverordnung!

**So könnte Ihre Telefonliste aussehen.**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Telefonliste Klasse ….** |  |  |  |
|  |  |  |  |
| **Name** | **Telefon** | **Mobil** | **E-Mail** |
| **Klassenlehrer\*in** |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |

**Ihre Ansprechpartner**

**Schulleitung:** Rita zum Winkel (Rektorin)

Stefan Trautmann (Konrektor)

**Klassenlehrer/in:**

**Sekretariat:** Bianca Lindemann

**Bürozeiten Sekretariat:** Di. + Fr. 08:00 Uhr – 13:00 Uhr

**Schulischer Ganztag:** Undine Striepe-Hub – Betreuungskoordinatorin

Tel.: 0641 – 877 800 19

Rita zum Winkel – Ganztagskoordinatorin

**Schulelternbeirat:**

**Elternbeiräte:**

**Stellvertreter/innen:**

**Mitglieder der Schulkonferenz:**

**Welche Aufgaben kommen nun auf Sie zu?**

Ihre Aufgaben habe ich nun in der zeitlichen Reihenfolge, in der diese auf Sie zukommen, aufgelistet:

* Sie nehmen an den Sitzungen des Schulelternbeirates teil.
* Im zweiten Halbjahr laden Sie turnusgemäß zum nächsten Elternabend ein.
* Sie sind Ansprechpartner für Lehrerinnen / Lehrer und Eltern.
* Vielleicht nehmen Sie an einer *elan* - Fortbildung für Elternbeiräte teil.
* Sofern Sie dies möchten, engagieren Sie sich in weiteren Gremien wie z. B. der Schulkonferenz oder auch im Förderverein.

**Sie nehmen an der Sitzung des Schulelternbeirates teil**

In den ersten zehn Wochen des neuen Schuljahres lädt der Vorstand des Schulelternbeirates alle Klassenelternbeiräte und ihre Stellvertreterinnen / Stellvertreter zur Sitzung des Schulelternbeirates ein. Die Einladungen werden über Email und „Ranzenpost“ verteilt.

**Als (vorsitzender) Klassenelternbeirat** sind Sie „ordentliches“, d. h. stimmberechtigtes Mitglied des Schulelternbeirates. Wenn Sie der Einladung nicht nachkommen können, besprechen Sie sich bitte mit Ihrer Stellvertreterin / Ihrem Stellvertreter, damit sie / er hingehen und die Elternschaft Ihrer Klasse vertreten kann.

**Als stellvertretender Klassenelternbeirat** werden Sie ebenfalls eingeladen (dies ist in vielen Schulen üblich), verfügen aber nur über eine Stimme, wenn der vorsitzende Klassenelternbeirat nicht anwesend ist. Im Prinzip gilt: pro Klasse eine Stimme. Dieses bezieht sich natürlich nur auf Ihre Stimme bei Abstimmungen und Wahlen; Ihre Meinung, Ihre Ideen, Vorschläge und Fragen sind immer willkommen!

Die Sitzungen geben Ihnen die Gelegenheit, viele Informationen zu bekommen, andere Elternbeiräte kennen zu lernen, Fragen zu stellen und auf Probleme aufmerksam zu machen. In der Regel hören Sie zu Beginn der Tagesordnung den Bericht der Schulleitung; hier erfahren Sie aktuelle Neuigkeiten zur Schule, zu geplanten Projekten oder organisatorischen Veränderungen.

Am Ende der Tagesordnung haben Sie immer Gelegenheit, Fragen zu stellen oder Vorschläge zu äußern. Scheuen Sie sich nicht! Neue Eltern bringen immer wieder neue Fragen und neue Aspekte. Dies ist Teil einer lebendigen Schulkultur.

Über die Sitzung werden Sie (per Email) ein Protokoll erhalten.

Die Informationen aus den Sitzungen nehmen Sie bitte mit auf Ihren nächsten Elternabend, um sie an die Eltern Ihrer Klasse weiter zu leiten. Denn Sie sind – neben Klassenlehrerin / Klassenlehrer und Schulleitung - eine wichtige Informationsquelle für die Eltern.

In regelmäßigen Abständen finden während der Schulelternbeiratssitzungen Wahlen statt.

Hier haben Sie Gelegenheit, sich in weiteren Gremien und Arbeitsfeldern zu engagieren, sofern Sie dies möchten. Einen Überblick über die weiteren schulischen Gremien, an denen auch Eltern beteiligt sind, finden Sie ebenfalls in diesen Unterlagen.

**Gemeinsame Sitzung von Gesamtkonferenz und Schulelternbeirat**

Die Lehrerinnen/Lehrer und pädagogischen Mitarbeiter/innen treffen sich regelmäßig in der Gesamtkonferenz. Zu diesem Gremium können Elternbeiräte auch mit beratender Stimme eingeladen werden.

In unserer Schule ist es üblich, dass Gesamtkonferenz und Schulelternbeirat gemeinsam tagen. Auch Vertreter des Fördervereins sind anwesend. So können wir viele Fragen direkt klären und abstimmen.

Dabei müssen wir aufpassen, dass bei Beschlüssen nur die stimmberechtigten Mitglieder des jeweiligen Gremiums ihre Stimme abgeben. Dies regeln wir durch farbige Karten.

Bei Wahlen müssen wir in getrennten Gruppen wählen.

**Sie laden zum Elternabend ein**

Zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres wird der nächste Elternabend stattfinden. Die Einladung zum ersten Elternabend erfolgte noch über die Klassenlehrerin/ den Klassenlehrer. Beim zweiten Elternabend werden Sie diese Aufgabe übernehmen. Stimmen Sie sich mit Klassenlehrerin/ Klassenlehrer und Ihrer Stellvertreterin/ Ihrem Stellvertreter über einen Termin und Tagesordnungspunkte oder Themen ab. Dann laden Sie ein.

Die Einladung erfolgt immer schriftlich und zwar 10 bis 14 Tage vor dem Elternabend. Die Verteilung geht über die „Ranzenpost“: die Klassenlehrerin / der Klassenlehrer kopiert und verteilt die Einladung an die Schülerinnen / Schüler zur Weitergabe an die Eltern. Sie können die Einladung gerne zusätzlich über Email versenden oder in der WhatsApp-Elterngruppe auch nochmals an den Elternabend erinnern.

Die Einladung geht an die Eltern und die Klassenlehrerin / den Klassenlehrer sowie an Gäste oder Fachlehrerinnen/-lehrer, die Sie – im Einvernehmen mit den Eltern - einladen möchten.

**Sie bereiten den Elternabend vor**

Bitte sprechen Sie sich mit der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer ab, dass die Schulleitung und der Hausmeister über den Termin informiert werden, dass ein Schlüssel für die Räumlichkeiten vorhanden ist und ggf. technische Geräte bereit gestellt werden.

Eine kleine Checkliste hilft Ihnen, Ihr Material für den Elternabend zusammen zu packen:

* die Einladung mit Tagesordnung
* Teilnehmerliste
* Papier und Stift für das Protokoll bzw. für Ihre Notizen
* ggf. Informationsmaterial zu bestimmten Themen
* ggf. Getränke oder Gebäck.

Vielleicht verabreden Sie mit der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer, einige Minuten früher da zu sein, um eine Sitzordnung vorzubereiten (zum Beispiel U- oder Kreisform).

**Sie leiten die Sitzung**

Das Schulrecht sieht vor, dass Sie als Elternbeirat die Sitzungsleitung übernehmen. Manche Elternbeiräte tun dies lieber ***in Kooperation*** mit der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer oder Ihrer Stellvertreterin / ihrem Stellvertreter.

Wenn Sie die Sitzung leiten, übernehmen Sie diese Aufgaben:

* Sie begrüßen alle Anwesenden gemeinsam mit der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer.
* Sie geben die Teilnehmerliste zur Unterschrift herum.
* Sie gestalten ggf. eine Vorstellungsrunde.
* Sie klären, ob ein Protokoll geschrieben werden soll und wer dies übernimmt.
* Sie führen durch die Sitzung und leiten die Gespräche.
* Sie beschließen die Sitzung und verabschieden alle Anwesenden.

Besonders am ersten Elternabend ist es empfehlenswert, dass sich alle Eltern mit ihrem Namen und dem Namen ihres Kindes vorstellen. Nehmen Sie sich ruhig Zeit hierfür. Achten Sie bei späteren Elternabenden auch darauf, ob vielleicht neue Eltern dazu gekommen sind, die sich vorstellen möchten.

**Protokoll**

In vielen Klassen ist es üblich, aber nicht verpflichtend, in einem kurzen Protokoll über den Elternabend wichtige Informationen und Entscheidungen festzuhalten. Auf diese Weise können Sie ohne großen Aufwand Eltern informieren, die nicht an dem Abend teilnehmen konnten. Dies kann aber auch mündlich, z. B. über befreundete Familien, erfolgen.

Da Sie selbst für die Gesprächsleitung verantwortlich sind, sollten Sie die Stellvertreterin/ den Stellvertreter oder ein anderes Elternteil um die Protokollführung bitten.

**Arbeitsteilung**

Beim Informations- und Meinungsaustausch kann es manchmal zu lebhaften Diskussionen kommen. Gemeinsam mit ihrer Stellvertreterin/ihrem Stellvertreter und der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer können Sie diese Diskussionen sicher gut lenken, damit jede/r zu Wort kommt und Sie sich trotzdem an Ihre zeitlichen Vorgaben halten können.

**Nach dem Elternabend**

Nach dem Elternabend sorgen Sie dafür, dass das Protokoll verteilt wird (z. B. über E-Mail) und dass die Beschlüsse umgesetzt werden. So kann die Klassenelternschaft Sie z. B. beauftragen, bei der Schulleitung Informationen zu einer Fragestellung einzuholen und an die Eltern weiter zu geben.

Das Protokoll und die Teilnehmerliste bewahren Sie für Ihre Unterlagen auf; die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer bekommt ebenfalls ein Exemplar.

**Das sollten Sie zum Thema Elternabende auch wissen**

Elternabende sollen mindestens einmal im Schulhalbjahr durchgeführt werden. Sie laden zusätzlich zu einem Elternabend ein, wenn ein Fünftel der Klassenelternschaft dies verlangt.

Zu den Elternabenden können Sie nach Absprache mit den Eltern auch Fachlehrerinnen /-lehrer, die Schülerinnen und Schüler oder Experten einladen.

Es gibt besondere Fälle, bei denen Sie zu einem Elternabend einladen müssen:

**Unterrichtsthema Sexualerziehung**

Wenn das Unterrichtsthema Sexualerziehung im Schuljahr geplant ist, müssen die Eltern vorher über Ziele, Inhalte und Formen der Sexualerziehung informiert werden.

**Schulwanderungen und Schulfahrten**

Diese bedürfen einer besonderen Abstimmung zwischen Lehrkräften, Schülerinnen/ Schülern und Eltern.

Es müssen dann viele Fragen besprochen werden: u. a. Ziel, Art der Anreise, Aktivitäten, Kosten, Taschengeld.

Die Kosten sollen sich an den finanziellen Möglichkeiten der Eltern orientieren und die zulässigen Höchstgrenzen nicht überschreiten (vgl. Wandererlass).

Die aufzubringenden Gesamtkosten sollen bei Inlandsfahrten höchstens 150 Euro / Auslandsfahrten höchstens 225 Euro je Schülerin / Schüler betragen.

Bei längerfristiger Ansparung dürfen die Gesamtkosten bei Inlandsfahrten 300 Euro / bei Auslandsfahrten 450 Euro nicht übersteigen.

**Sie sind Ansprechpartner für Eltern und Lehrerinnen / Lehrer**

Sie werden vielfältige Themen für Elternabende und Gespräche mit anderen Eltern und Lehrerinnen / Lehrern finden:

*Unterrichtsinhalte, Hausaufgaben, Klassenarbeiten, und Tests, Notengebung, Zeugnisse, Elternsprechtag, Pausengestaltung, Handynutzung, Gesundheitserziehung, Projektwoche, Klassenfest, Schulfest und vieles anderes mehr*.

Aktuelle Fragen und Probleme werden Sie in der Regel auf den Elternabenden besprechen.

Wenn zwischendurch Fragen auftreten, können Sie sich immer vertrauensvoll an Ihre Klassenlehrerin / Ihren Klassenlehrer wenden.

**Mutter/Vater oder Elternbeirat**

Erfahrungsgemäß werden Sie gelegentlich im Gespräch mit der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer auch auf Ihr eigenes Kind zu sprechen kommen. Versuchen Sie dann, dies gedanklich zu trennen und äußern Sie diesen Rollenwechsel auch. Als Mutter / Vater denken Sie an das Wohl Ihres Kindes. Als Klassenelternbeirat denken Sie an die Klassengemeinschaft.

**Vertraulichkeit**

Bitte denken Sie daran, dass Sie in Ihrem Amt als Elternbeirat gelegentlich in vertraulichen Angelegenheiten zu Rat gezogen werden. Dies ist zum Beispiel schon der Fall, wenn Sie von einer Familie erfahren, die finanziellen Zuschuss zu einer Klassenfahrt beantragen will.

Sie sind verpflichtet, über vertrauliche Dinge Stillschweigen zu bewahren, um nicht die Privatsphäre einer anderen Familie zu verletzen.

**Wahl und Nachwahl des Klassenelternbeirats**

Die regulären Wahlen finden alle zwei Jahre statt. Wenn eine Elternvertreterin / ein Elternvertreter das Amt abgibt oder das Kind aus der Klasse ausscheidet, muss ***innerhalb von 6 Wochen*** ein neuer Klassenelternbeirat gewählt werden.

**Wahlen und Gremien**

Der Schulelternbeirat ist das demokratische Gremium der Elternschaft. Hier wählen die Klassenelternbeiräte ihre/n Schulelternbeiratsvorsitzende/n und ihre Elternvertreter für andere Gremien innerhalb und außerhalb der Schule.

Haben Sie Lust und Zeit, sich in einem der Gremien zu engagieren?

Hier gibt es noch einen kurzen Überblick:

**Wahl des Schulelternbeiratsvorsitzenden**

Alle zwei Jahre wählt der Schulelternbeirat einen Vorsitzenden/eine Vorsitzende und einen Stellvertreter/ eine Stellvertreterin. Dies geschieht in der Regel zu Beginn des Schuljahres.

Als Klassenelternbeirat können Sie für diese Ämter kandidieren.

Als stellvertretender Klassenelternbeirat sind Sie nicht wählbar.

Der/die Vorsitzende führt die täglichen Geschäfte des Schulelternbeirates. Sie/er lädt zu den Schulelternbeiratssitzungen ein und ist Ansprechpartner für die Schulleitung, Lehrkräfte und Eltern.

An unserer Schule finden die Schulelternbeiratssitzungen gemeinsam mit den Gesamtkonferenzen der Lehrerinnen und Lehrer statt. Die Einladungen erfolgen deshalb über die Schulleiterin.

**Wahlen zur Schulkonferenz**

Ebenfalls alle zwei Jahre wählt der Schulelternbeirat die Elternmitglieder für die Schulkonferenz. Gewählt werden fünf Elternvertreter und drei Ersatzmitglieder.

Die Schulkonferenz ist das höchste demokratische Gremium der Schule, in dem Eltern und Lehrer/innen gemeinsam beraten und Entscheidungen treffen.

Wählbar sind hier ***alle Eltern/Erziehungsberechtigten***, die ein Kind an der Schule haben.

**Wahlen zum Kreiselternbeirat**

Der Schulelternbeirat wählt alle zwei Jahre seine Vertreterinnen / Vertreter für die Wahlversammlung des Kreiselternbeirates. Klassenelternbeiräte und Stellvertreter/innen können sich hier zur Wahl stellen.

Die Vertreterinnen/Vertreter einer Schule können sich in den Kreiselternbeirat wählen lassen. Sie vertreten dann dort die Interessen der Grundschulen. Der Kreiselternbeirat nimmt Einfluss auf die Schulpolitik des Landkreises und arbeitet eng mit der Schuldezernentin zusammen.

**Wahlen zum Landeselternbeirat**

Die Wahlen zum Landeselternbeirat erfolgen alle drei Jahre in mehreren Schritten. Der Schulelternbeirat wählt Vertreterinnen/Vertreter für die regionale Wahlversammlung, zu der der Kreiselternbeirat einlädt.

Wählbar sind die Klassenelternbeiräte und ihre Stellvertreter sowie Eltern, die ein Amt in der Elternvertretung innehatten. Über die regionalen und überregionalen Wahlversammlungen kann man sich bis in den Landeselternbeirat wählen lassen und vertritt dann dort ebenfalls die Interessen der Grundschulen.

Der Landeselternbeirat von Hessen ist Gesprächspartner des Kultusministeriums und übt auf Landesebene die Mitwirkungsrechte der Eltern aus.

***elan* – Eltern schulen aktive Eltern**

Mehr Informationen über das Hessische Schulgesetz und alle Formen der elterlichen Mitwirkung und Mitarbeit erfahren Sie zum Beispiel auf der Homepage des Landeselternbeirates:

[www.leb.hessen.de](http://www.leb.hessen.de)

Wenn Sie sich aber Informationen in gut verdaulichen Päckchen und in angenehmer Atmosphäre aneignen wollen, dann besuchen Sie einfach eines der ***elan*** – Seminare.

***elan*** ist ein Fortbildungsprogramm des Landeselternbeirates in Kooperation mit dem Kultusministerium, gemacht von Eltern für Eltern.

[www.leb.hessen.de/startseite/elan/](http://www.leb.hessen.de/startseite/elan/)

**Ihre Zeit als Elternbeirat endet**

Nach zwei Jahren endet Ihr Amt als Elternbeirat. Zu Beginn des neuen Schuljahres wird die Schulleitung zu Neuwahlen einladen.

Für Ihr Engagement während Ihrer Amtszeit möchte ich Ihnen herzlich danken.

Sie haben sicherlich viel Zeit und Arbeit investiert; Ihre Mitarbeit hat unser Schulleben bereichert. Wir hoffen, dass Sie selbst durch viele angenehme Erfahrungen, neue und interessante Einblicke in unser Schulleben und vielfältige neue Kontakte von dieser Zeit auch profitieren konnten.

***Wenn ein neuer Klassenelternbeirat gewählt wird, möchten wir Sie bitten, diese Unterlagen an ihn weiterzureichen, damit er/ sie gut informiert in die Amtszeit starten kann.***

Aber vielleicht möchten Sie ja eine zweite Amtszeit übernehmen? Dann behalten Sie dieses Heft noch eine Weile, und sehen Sie Ihre Mitstreiterinnen und Mitstreiter auf der nächsten Schulelternbeiratssitzung wieder.

**Mitwirken, mitgestalten, teilnehmen**

Wenn Sie im Elternbeirat oder in anderen schulischen Gremien mitwirken, ist dies „nur“ ein Teilbereich der Elternmitarbeit an der Schule.

Viele schulische Feste und Veranstaltungen leben von der Mitarbeit und den Ideen der Eltern. Eltern organisieren Klassenfeiern, helfen bei der Organisation von Klassenfahrten oder engagieren sich in schulischen Projekten. Als Gäste sind Sie, die Eltern, uns immer willkommen. Es freut uns besonders, wenn Sie mit Ihrem Kind gemeinsam an schulischen Veranstaltungen und Festen teilnehmen können.

Ihre Teilnahme, Ihr Engagement und Ihren Ideen sind ein wichtiger Teil unserer Schulkultur.

Auch wenn Sie Ergänzungsvorschläge oder Ideen zur Gestaltung dieses Infoheftes haben, geben Sie diese gerne an die Schulleitung weiter. Von Ihren Rückmeldungen profitieren zukünftige Elternbeiräte. Vielen Dank.

*Kerstin Seiderer*

*(Vorsitzende des Schulelternbeirats)*